

[Presse- und Öffentlichkeitsarbeit](#)
[Publikationen](#)
[Pressemeldungen](#)
[Digitale Pressemappen](#)
[Bildmaterial](#)
[Diakonie Magazin](#)
[Startseite](#) » [Presse](#) » [Pressemeldungen](#)
[A](#) [A](#) [A](#)


Dr. Christoph Künkel und Dr. Jörg Antoine

Ver.di gefährdet hohe Löhne

Vorstand betont gute Arbeitsbeziehungen der 40.000 Diakoniebeschäftigten in Niedersachsen

Anlässlich der in dieser Woche von der Gewerkschaft ver.di geplanten Aktionswoche sagt Dr. Christoph Künkel, Direktor des Diakonischen Werk Hannovers: „Ver.di ist dabei gescheitert, in ihrem eigenen Bereich einen einheitlichen Tarifvertrag Sozialwirtschaft zuwege zu bringen. Wir sind nicht die Lückenbüsser für den ver.di Misserfolg“. Der Arbeitsfrieden in der Diakonie sei aber robust genug, um die verfassungswidrige Forderung der Dienstleistungsgewerkschaft abzuwehren.

Die ver.di Gewerkschaftszentrale meint, sich mit den Arbeitsbeziehungen der 1,3 Millionen Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen und Organisationen wie Diakonie und Caritas beschäftigen zu müssen. Dr. Jörg Antoine, stellvertretender Direktor, sagt, „Seit ihrer Gründung vor 10 Jahren hat ver.di ein Drittel seiner Mitglieder verloren. Wenn sich ver.di jetzt an die Diakonie heranpirscht, dann ist das ein völlig untauglicher Versuch der Mitgliederbeschaffung.“ Die Forderungen nach einem Streikrecht und einem Recht auf Tarifverträge würden ins Leere zielen und allenfalls den Arbeitsfrieden der 40.000 Diakoniebeschäftigten gefährden.

Künkel meint zu den Forderungen: „Wir zahlen im Vergleich mit die höchsten Löhne und sorgen für eine ordentliche Absicherung im Alter. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden und halten uns ganz lange die Treue. Offene Stellen zu besetzen ist grundsätzlich kein Problem für uns. In den von ver.di mitbestimmten Einrichtungen ist das anders.“ Künkel betont, dass er es begrüßen würde, wenn es ver.di gelänge, die Löhne in den nicht kirchlichen Bereichen an das Niveau der Diakonie heranzuführen. „Je geringer die Lohnunterschiede sind, desto geringer ist der Wettbewerbsdruck“, so Künkel.

Es gibt im kirchlichen Bereich einen Sonderweg, der so genannte **3. Weg**. Antoine unterstreicht: „Unsere Verfassung, das Grundgesetz, gibt den Kirchen das Recht, seine Dinge allein und selbst zu regeln. Wir setzen auf gleichberechtigte Verhandlungslösungen. Unüberbrückbare Konflikte regelt ein Schlichter. All denen, die behaupten, unseren Beschäftigten würde ein demokratisches Grundrecht, das Streikrecht, vorenthalten, empfehle ich einen Blick auf den Artikel 140 unseres Grundgesetzes.“ Antoine rät der Dienstleistungsgewerkschaft, sich auch bei ihren Kollegen in der Schweiz umzuschauen. Dort wird der 3. Weg im Sinne des Arbeitsfriedens als eine Weiterentwicklung des klassischen auf dem Machtmittel Streik beruhenden 2. Wegs verstanden.

Der Vorstand des Diakonisches Werk Hannovers hat in den letzten Wochen alle Beschäftigten über den bewährten kirchlichen Weg informiert und dafür geworben, auch weiterhin alle Arbeitsbedingungen im Rahmen des 3. Wegs zu regeln. Künkel: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass es Ihnen bei uns besser geht als bei vergleichbaren gewerkschaftlich orientierten Einrichtungen. Und wir helfen ver.di gerne dabei, in

